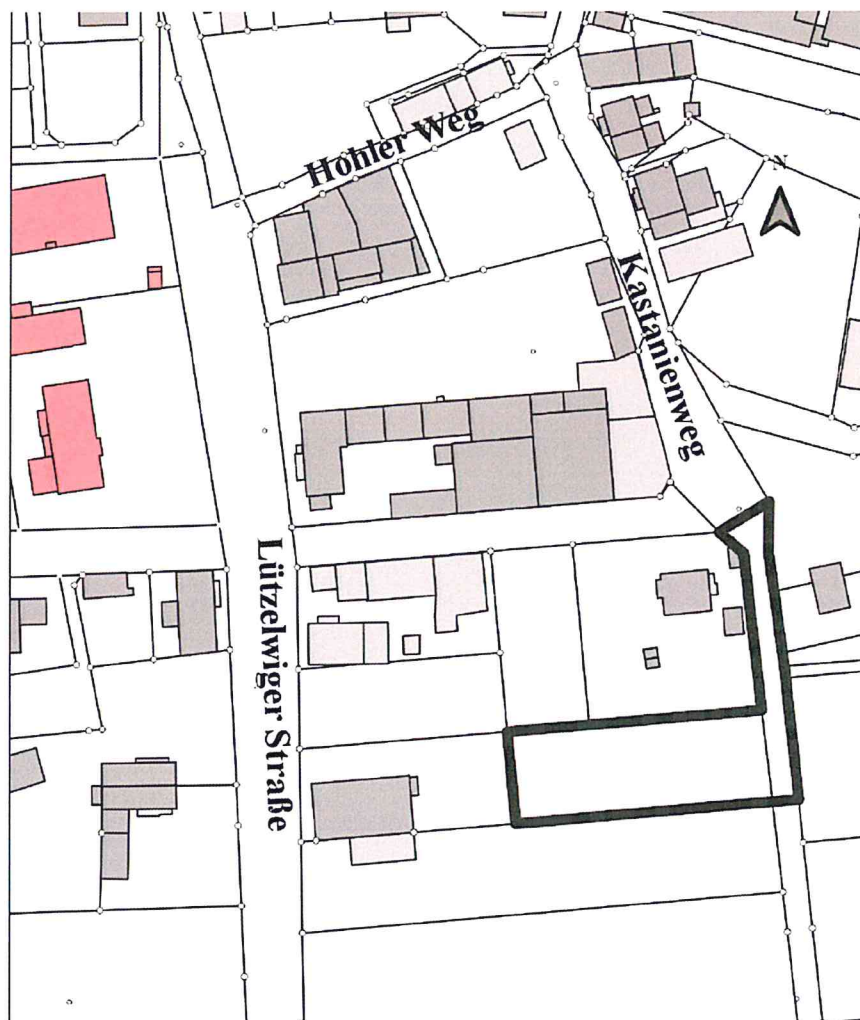


BEKANNTMACHUNG

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 9 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA);
hier: Aufstellungsbeschluss**



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch
Hess. Landesvermessungs-
amt, Wiesbaden, unter Az.:
K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr.
86-1-034 am 20.02.1986.

Gemäß § 2, Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung machen wir nachstehend den Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2017 bekannt:

Punkt 5 der Tagesordnung:

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 9 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA);
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Es wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 9 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) beschlossen.

Die Bauverwaltung wird in Kürze die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Erörterung geben. Diese Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung stützt sich auf die Regelungen des § 3 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung.

Homberg (Efze), den 15.01.2018

Der Magistrat
- Bauleitplanung / Klimaschutz II/1 -



Dr. Nico Ritz
Bürgermeister